

# Erzgeb. Volksfreund.

## Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse:  
Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:  
Schneeberg 10.  
Aue 25.  
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw. Wildensels.

Nr. 234.

Der „Erzgeb. Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen. Abonnement menschl. 60 Pf.  
Postfere: im Kreisbürotheit der Raum der 8. Poststelle 12 Pf., dazw.  
für ausländ. 15 Pf., im amtlichen Teil der Raum der 8. Poststelle  
45 Pf., im Rest-Teil bis 2. Poststelle 36 Pf.

Donnerstag, den 8. Oktober 1903.

Post-Zeitungsliste 2497.

Ankündigung für die am Nachmittag erschienne Nummer bis Morgen 11 Uhr. Eine Bürgschaft für die abzuhaltende Aufnahme der Zeitung bis an den vorgeschriebenen Tag, sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebenso wird für die Richtigkeit rechtmäßig aufgestellter Tageszeit nicht garantiert. Ratschläge der Behörde gegen Strafverfolgung. Hierzu ist eingehender Berichtspunkt nicht für die Redaktion nicht verantwortlich.

56.

Jahrgang.

### Regulativ,

den nicht unter bergamtlicher Überwachung stehenden Betrieb von Steinbrüchen und Gräberen, sowie das Sprengen mit Sprengstoffen betreffend.

§ 1.

Wer auf eigenen oder fremden Grund einen neuen Steinbruch oder eine neue Gräberei anlegen oder einen zum Erstellen gekommenen bestehenden Betrieb wieder aufnehmen will, hat hierüber der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Gemeindevorstand resp. Gutsvorsichter) Anzeige zu erheben.

§ 2.

Die Ortspolizeibehörde hat diese Anzeige ungehend der Königlichen Amtshauptmannschaft unter Beifügung ihrer gesetzlichen Aussprache hinsichtlich des Unternehmens selbst, der etwa zustellenden Bedingungen und der Fähigkeit und Zuverlässigkeit des Unternehmers bezüglich Betriebsleiters abzugeben.

§ 3.

Der Beginn des Steinbruchs- bzw. Gräberbetriebes darf erst nach schriftlich erteilter Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft und nach Ausführung der von dieser gestellten Bedingungen erfolgen.

§ 4.

Der Betriebsunternehmer bez. dessen Stellvertreter hat sich über die Kenntnis der Arbeiter vom Steinbruchbetrieb bez. dem Betriebe von Gräberen zu versichern und den Arbeitern die genaue Erfolgezung der allgemeinen und besonderen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchberufsgenossenschaft, der einschlägigen gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen zur Pflicht zu machen.

§ 5.

Von der Erfolgezung der von ihm getroffenen Anordnungen muss er sich fortlaufend überzeugung schaffen.

§ 6.

Zur Beaufsichtigung des Bruch- bzw. Gräberbetriebes ist von dem Betriebsunternehmer ein Aufseher und ein Stellvertreter desselben zu bestellen, für deren Beaufsichtigung der Betriebsunternehmer verantwortlich ist. Dieselben sind der Königlichen Amtshauptmannschaft anzugeben.

§ 7.

Ist der Betriebsunternehmer selbst im Bruche oder der Gräberei mit beschäftigt, so kann auch er die Stelle des Aufsehers übernehmen. Bei Abwesenheit des Aufsehers und Stellvertreters im Bruche oder der Gräberei ist der Betrieb einzustellen.

§ 8.

Der Betriebsunternehmer bez. der Bruch- bzw. Gräberbetriebe haben besonders darauf zu achten, dass beim Steinbruchs- bzw. Gräberbetrieb alle diejenigen Vorlebungen und Einrichtungen getroffen werden, die geeignet sind, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter oder anderer Personen zu schützen.

§ 9.

Nach starken Regengüssen, nach dem Lösen des Schnees, nach starken Frosten und nach längeren Betriebsstillständen sind die Brüche einer sorgfältigen Untersuchung zu dem Zweck zu unterwerfen, um lockeres Geröll abstoßen zu können. Für genügende Beisetzung des Abraumes an den steilen Bruchrändern ist Sorge zu tragen.

§ 10.

Steinbrüche oder Gräberen mit steilen Bruchwänden oder Höhlungen, in deren unmittelbarer Umgebung Menschen verlaufen können, sind mit sicherem Schutzmauerwerk einzufestigen.

§ 11.

Zur Vornahme von Sprengungen mit Sprengstoffen, gleichviel ob sie in Steinbrüchen, Gräberen, bei dem Grumboden für Gebäude, bei dem Anlegen von Brunnenlöchern oder bei anderen Gelegenheiten geschehen, ist besondere Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft nötig. In dem bei der Ortspolizeibehörde eingetragenen und von dieser unter gesetzlicher Aussprache der Königlichen Amtshauptmannschaft sofort zu überreichenden Gesuch ist die Person zu benennen, unter deren Leitung und Verantwortung die Abgabe der Sprengschlüssel erfolgen soll, auch in dem Gefüll ein sachgemäß ausgeführter Lageplan beizufügen, in dem die Stelle, wo die Sprengung erfolgen soll, sowie alle öffentlichen wie nichtöffentlichen Wege, Gebäude, Telegraphen- und Eisenbahnlinien sind, die zu einer Entfernung von 150 m eingetragen sind.

§ 12.

Die Sprengungen dürfen nur innerhalb der gewöhnlichen Arbeitszeit stattfinden. Werden regelmäßige Sprengungen in größerem Umfang vorgenommen, so sind sie nach Möglichkeit in eine Zeit zu verlegen, während welcher Arbeiter im Betriebe nicht beschäftigt werden (Frühstück-, Mittags-, Abendpause).

§ 13.

Jedes Bohrloch ist nur dann zu beladen, daß der Felsen zwar gelockert, nicht aber aufgeworfen wird.

§ 14.

Vor Beginn der Sprengung sind rechtzeitig im Umkreis von 150 m von der Sprengstelle, namentlich an den Straßen und Wegen, zuverlässige Sicherheitsposten mit Fahnen aufzustellen, die den Verkehr bis zur Beendigung der Sprengung zurückzuhalten haben. Auch sind die Bewohner der in diesem Umkreis etwa stehenden Häuser vor dem Sprengen rechtzeitig besonders zu warnen.

§ 15.

Der Beginn der Sprengungen ist in jedem Falle rechtzeitig durch Hornsignale oder baulich vernehmbare Warnungsrufe der Umgebung anzugeben.

§ 16.

Erst nach erfolgter Absperrung und Warnung dürfen die besetzten Schüsse abgebrannt werden.

§ 17.

Bei Aufbewahrung und Verwendung der Sprengstoffe ist den Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 9. Juni 1884 (Reichsgesetzblatt S. 61 f. gbd.), nebst Ausführungsvorschrift vom 8. August 1884 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 199 f. gbd.), sowie der Bestimmungen vom 26. und 27. Januar 1894, betreffend die Bundesbestimmungen über den Vertrieb mit Sprengstoffen (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 58 und 74 f. gbd.) zu folgen. Zur Übrigen haben die Betriebsunternehmer, dessen Stellvertreter, Aufseher und Arbeiter den Bestimmungen in §§ 2 — 18 der von dem Reichsversicherungskomitee unter dem 5. Dezember 1893 genehmigten allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften der Steinbruchberufsgenossenschaft für Steinbrüche und

Gräberen über Tage, sowie den Bestimmungen der besonderen Unfallverhütungsvorschriften der genannten Berufsgenossenschaft für Unterhöhlungsarbeiten in §§ 2—6, für Sprungarbeit (Schießstrafe) in §§ 2—9 und für Transportarbeiten in §§ 1—9, sämtlich vom 5. Dezember 1893 genau nachzugehen.

27. Dezember 1901

S 18.

Es bleibt vorbehalt, im einzelnen Falle noch weitere, über die Bestimmungen dieses Regulativs hinausgehende Bedingungen im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder zum Schutz einzelner Beteiligter zu stellen.

S 19.

Gewahrnahmungen gegen die vorliegenden oder die nach Ziffer 18 im einzelnen Falle weiter getroffenen Bestimmungen werden, insofern nicht härtere Strafen verweist sind, mit Geldstrafe bis zu 150 M oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

S 20.

Das Regulativ tritt am 1. November 1903 in Kraft.

Schwarzenberg, am 2. Oktober 1903.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Dörrnberg.

1237 A.

Die Städte, die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände des hiesigen Bezirks werden aufgefordert, die Empfangsberechtigungen über Familienunterstützungen der zu Friedensübungen einkommenden Mannschaften

bis zum 12. Oktober dieses Jahres beabsichtigt der verlegten Gelder unterzutreten.

Schwarzenberg, am 2. Oktober 1903.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.: Dr. Jani, Regierungsrat.

Das Königliche Justizministerium hat Herrn Ortsvereinnehmer Bernhard Wilhelm Richter in Grünthal zum Friedensrichter für den Bezirk Grünthal auf die Zeit bis 30. September 1908 ernannt.

Schwarzenberg, am 6. Oktober 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Holzende im Grundbuche für Aue und Auerhammer auf den Namen des Wüstendorfers Ernst August Meyer in Aue eingetragene Grundstücke sollen am

25. November 1903, Donnerstag 10 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden:

1. Blatt 200 für Aue eine Wiese, if nach dem Flurbuche 81,4 Ar groß, mit 24,64 Steuereinheiten belegt und auf 3000 M — 3 geholt. Es ist im Flurbuche für Aue unter Nr. 525, 526, 527 und 528 eingetragen und liegt unterhalb der Erdmann Kirch'schen Fabrik auf dem linken Wulsdorfer in der Nähe der Kreuzung der Alberobert Straße mit der Zwiedau-Aue-Sohle.

2. Blatt 25 für Auerhammer (Feld) ist nach dem Flurbuche 3 Hektar 0,5 Ar groß, mit 27,92 Steuereinheiten belegt und auf 1500 M — 3 geholt. Es ist im Flurbuche für Auerhammer unter Nr. 97d eingetragen und liegt auf dem Komme zwischen dem Brunnlochgrate (Flur Rüderslema und den Bruchgütern (Flur Auerhammer).

Die Einsicht der Mittelungen des Grundbuchamtes sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des zu 1 am 24. und zu 2 am 29. August 1903 verlautbarten Versteigerungstermine aus dem Grundbuche nicht erfüllt worden, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, wobei ebenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Versteilung des Versteigerungstermines dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Befehls die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, wobei ebenfalls für das Recht der Versteigerungstermines an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Aue, den 5. Oktober 1903.

### Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 8. Oktober 1903, nachmittags 3 Uhr  
sollen in Oberholzma in "Hergert's Mechanikum" als Versteigerungsort anhört werden:  
verschiedene Gegenstände, als: verschiedene Herrenleider, 1 Uhrstett mit Schmuck, 1 Krabbenmodel, Mundharmonika, Farblosen, Sammlungen, Spiegelstiel, gegen Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Schwarzenberg, am 7. Oktober 1903.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

Offizielle Sitzung der Stadtverordneten

zu Schneeberg

Donnerstag, den 8. Oktober 1903, abends 6 Uhr.

### Korbholz - Versteigerung

### auf Breitenbrunner Staatsforstrevier.

Im A. Reichstein'schen Gathofe in Breitenbrunn sollen

Montag, den 12. Oktober 1903, von mittags 12 Uhr an.

118 Stämme bis 15 cm Mittank.

262 von 16—22 " "

30 28—29 " "

gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Die unterzeichnete Revierverwaltung erlässt über obige Holzart nähere Anhant. Und können dadurch spezielle Auktionsverzeichnisse abholen werden.

Breitenbrunn und Schwarzenberg, am 6. Oktober 1903.

Rgl. Forstrevierverwaltung Breitenbrunn.

Rgl. Forstamt.

Thomas.





# Damen- u. Mädchen-Konfektion.

Bernhard  
Höfert,  
Schwarzenberg.

Besichtigen Sie, bitte, bevor Sie Ihren Bedarf auswärts decken, mein Warenlager, das an Reichhaltigkeit und Billigkeit hinter keinem sogenannten Warenhouse zurücksteht.

\_\_\_\_\_ Besichtigung auch ohne Kauf gestattet. \_\_\_\_\_

Winter-Jacketts, in schwarz u. graumeliert, tadellose Ausführung, von Mk. 4.50 an.

Winter-Paletots, hochmoderne Stoffe und Machart.

Winter-Capes und Kragen in schwarz Double u. hochmodernen farbigen Stoffen.

Mädchen-Jacketts und Paletots in allen Größen, billig, mittel und gut.

Damen-Blusen,

Kostüm-Röcke,

Kinder-Kleidchen.

# Bettfedern

Pfund 1.80 bis 5.00 Mk.

Daunen: Pfund 6.80 Mk.

Verkauf aus grossen Ballen und in abgewogenen Säckchen.

Jnletts und Bettbezüge in allen Breiten und Preislagen.

Auf Wunsch fertige Betten.

August Gessner Nachf., Inh.: Max Weichhold, Aue. Fernsprecher 257.

## Bassaison.

**Ballstoffe** in Seide, Wolle, Alpacca usw.

Gelegenheitskauf:

**Ballstoff**, waschecht, crèmefarbig, prachtvoll gemust. Kleid von 6 m 5 Mk.

**Balltücher** in allen Farben und Preislagen.

**Ballkragen**, reizende Neuheiten.

**Ballhandschuhe** in Glace und Stoff.

**Ballstrümpfe** in verschiedenen Farben.

Bernhard Höfert,  
Schwarzenberg.

Beachten Sie bitte die Decorationen meiner Schaufenster.

Zur gefälligen Beachtung!

Schneeberger Butter-Geschäft  
im Zürthplatz 201 verlegt nach Zwischenstr. 103.  
I. Etage (Vaters Blumenhalle).

4 | 4 Sahnmaschinen

für Cambric und Madapolam, gute Muster, leicht  
herm. Wolf-Straub, Plauen t. B.

Wohnung,  
holte über ganze Etage (4-8 Zimmer), vor 1. November oder  
1. Januar zu vermieten.

Berger & Bill, Baumeister, Schwarzenberg,  
Kunzbergerstraße.

Haus-Viertal.  
Ein massives Wohnhaus mit Hintergebäude in Zweinisch,  
gute Räume, zu jedem Geschäft geeignet, mit grohem Garren  
und Eckbalkenloft verholt preiswert  
Emil Schenck, Bauträger.

## Bruchmeister,

der die Herstellung von Pfastersteinen genau kennt, für einen  
Diabosbruch in Thüringen gefunden. Discretion zugestrichen.  
Offeren mit Gehaltsansprüchen unter „M. O.“ an die  
Firma der Bl. in Schneeberg.

Ein jüngerer Eisendreher

welcher auf Schnitt- und Stanzenbau galant hat, wird zum  
sofortigen Antritt geführt.

Albert Frank,  
Metallwarenfabrik, Weitfeld i. Gra.

Tischler und Stellmacher

Glemming, Holzwarenfabrik, Globenstein

„Centralhalle“ Neustadt.

Gente Donnerstag Schlachtfest,

vormittags Wellfleisch, abends Schweinstücken mit  
Röcken, wobei freundlich eingeladen

August Gerber.

Rögnl. Sächs. Militär-Berein Kavallerie,  
Artillerie, Pioniere u. Train, Aue u. Umg.

Freitag, den 9. Oktober v. 1/2 Uhr abends ab

General-Versammlung

im Vereinslokal „Café Carol“.

Tagesordnung laut separat ergangener Einladung.

Um allzeitiges Er scheinen bitten der Vorstand.

Die Kameraden Reservisten, sowie alle dem Verein noch

zurückstehenden Kameraden obiger Waffengattungen werden zur

Anmeldung bzw. zum Beitritt höchst eingeladen. D. O.

I. frei. Feuerwehr, Schneeberg.

Dienstag, den 13. Oktober abends 1/2 Uhr

Stiftungs-Ball

im Schützenhaus. Es werden die Kameraden hierzu noch-

mals eingeladen.

Das Kommando.

Theater in Schwarzenberg.

Bad Ottenstein.

Donnerstag, den 8. Oktober auf vielfältiges Verlangen zum

2. Male

Im bunten Rock.

Ergebnis füret ein die Direktion.

Grüne Lanbe, Schneeberg.

Sonnabend, Sonntag und Montag, den 10., 11.

und 12. Oktober

großes Schwein-Ausfegeln,

3 Angeln 50 Pf.

wie freundlich eingeladen

Max Warfert.

Gasthof „Kaiserkof“, Markersbach.

Dienstag, den 13. Oktober a. c., als den 3. Kirmesvier-

tag, von abends 8 Uhr an

großes humorist.-musikal.

Konzert,

ausgeführt von den überall beliebten Sängers-Duetten Herren

Germann und Wohlhab, sowie unter Mitwirkung der

hiesigen Musikkapelle.

Die Darbietungen, bestehend in Duett, Solo-Liedern usw.,

sind neu und höchst dient.

Ein gehörtes Publikum von nah und fern haben ergeben ein

Vari Germann, Louis Friedel, Gastwirt.

Billets im Vorverkauf 30 Pf. an der Kasse 40 Pf.

Bestenswillig für den Eintrittszahl: a. Georgi, Schneeberg.